

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft MODERNA, s.r.o., mit dem Sitz Diaľničná cesta 19, 903 01 Senec.

Dies sind Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft MODERNA, s.r.o., mit dem Sitz Diaľničná cesta 19, 903 01 Senec, Id. - Nr.: 35 718 072, (weiterhin nur als „die Gesellschaft MODERNA, s.r.o.“ in entsprechender grammatischer Form), die im Einklang mit § 273 des Gesetzes Nr. 513/1991 Samm. Handelsgesetzbuch in gültiger Fassung angenommen wurden. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiterhin nur als „AGB“) unterliegen alle Angebote und Verträge der Gesellschaft MODERNA, nur wenn ihre Anwendung der AGB in schriftlichem Vertrag oder Angebot ausdrücklich ausgeschlossen wird. Mit der Absendung der Bestellung werden die AGB gültig für den Käufer in der Fassung, die in der Zeit der Bestellungsabsendung gilt.

Unterschiedliche Bedingungen des Käufers, die von der Gesellschaft MODERNA nicht in ausdrücklicher schriftlicher Form anerkannt werden, sind für die Gesellschaft MODERNA nicht verbindlich. Diese AGB sind verbindlich auch in dem Fall, wenn mit dem Käufer ein Rahmenkaufvertrag abgeschlossen ist, nur dass in diesem Vertrag etwas anderes ausdrücklich verankert wird.

Diese AGB bilden einen untrennbaren Bestandteil jeder Bestellung, jedes Rahmenvertrags, sind auf der Rückseite der von der Gesellschaft MODERNA ausgestellten Rechnung angeführt.

Artikel 1 – Angebote und Verträge

- Die Angebote der Gesellschaft MODERNA sind unverbindlich, falls in dem Angebot, der Rechnung oder einseitiger Erklärung nicht ausdrücklich etwas anderes verankert wird.
- Bestätigung der Bestellung, der Nebenvereinbarungen, Änderungen, sowie auch mündliche und telefonische Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bzw. per Email bestätigt werden. Die Notwendigkeit der schriftlichen Form kann nicht durch mündliche Vereinbarung geändert / aufgehoben werden.
- Fehler im Schreiben oder andere greifbare Unrichtigkeiten in den Drucksachen, Preisangeboten, Rechnungen oder anderen Dokumenten, die von der Gesellschaft MODERNA erlassen werden, werden ohne jede Verantwortlichkeit der Gesellschaft MODERNA remediert.

Artikel II – Warenbestellung

- Jede Bestellung des Käufers, die der Gesellschaft MODERNA vorgelegt wird, nimmt sich als Angebot des Käufers zum Wahrenkauf unter den Bedingungen, die in diesen Geschäftsbedingungen angeführt sind. Die Bestellung des Käufers wird nicht als von der Gesellschaft MODERNA angenommene Bestellung betrachtet, wenn sie nicht schriftlich bestätigt wird, oder (falls dieses früher geschieht) bis die Gesellschaft MODERNA nicht mit der Warenlieferung beginnt.
- Keine Preiskalkulation oder Schätzung, die die Gesellschaft MODERNA gewährt, stellt nicht ein Angebot dar, und sie wird damit gewährt, dass zum Vertragsabschluss zwischen dem Käufer und der Gesellschaft MODERNA nicht bevor der Akzeptierung der Folgebestellung des Käufers im Einklang mit dem Absatz 1 dieses Artikels kommt.
- Die Verpflichtung des Käufers ist, die Vollständigkeit und Klarheit der Bedingungen der Bestellung samt zuständigen Spezifikationen der bestellten Waren, die die Gesellschaft MODERNA liefern soll, zu versichern. Der Käufer wird verpflichtet zu versichern, dass alle notwendigen, der bestellten Waren betreffenden Spezifikationen präzise sind und diese der Gesellschaft MODERNA in genügender Zeitvorsprung gewährt werden, damit die Gesellschaft MODERNA ihre Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag oder diese AGB ordentlich erfüllen kann.
- Die Bestellung muss schriftlich sein und muss vor allem die Identifikationsdaten des Käufers (Handelsname, Sitz / Unternehmensort, Id. - Nr., St. - Nr., MwSt. - Nr., Bankverbindung, Kontaktdaten des Käufers (Tel., Fax, Mail)) Ort und Art der Warenzustellung (Import, bzw. Eigenentnahme), Bezeichnung der bestellten Waren den technischen Unterlagen der Gesellschaft MODERNA nach, oder dem diesem Fall betreffenden Angebot nach, erforderliche Menge der bestellten Waren und erforderliche Zustellungsfrist enthalten.
- Verbindliche Bestätigung der Bestellung liegt auch als Fax – oder Mailbestätigung der Gesellschaft MODERNA vor, mit der Nutzung von mindestens eines von Kontakten, die der Käufer in seiner Bestellung angeführt hat. Die Bestätigung enthält vor allem genaue Spezifizierung der bestellten Waren, einen Preis der Waren und des Warentransportes, eine Art und einen Termin der Warenzustellung.
- Falls die Ware dem von dem Käufer bestimmten Zweck dienen soll, muss dieser Zweck schriftlich vereinbart werden. Falls nicht zu Vereinbarung betreffend des Warenzwecks kommt, bestätigt der Käufer und ist damit einverstanden, dass er sich bei der Bestellung der Waren auf die der Warenzweckmäßigkeit zum Zweck des Käufers betreffende Erfahrungen und Einsicht der Gesellschaft MODERNA verlässt.
- Die Gesellschaft MODERNA ist berechtigt, die Ware nicht zu liefern, wenn aus den Daten, die in der Bestellung angeführt sind, nicht möglich ist, eindeutig zu bestimmen, dass es ein Willenserklärung des Käufers geht, oder die Bestellung aus diesen Gründen nicht erledigt werden kann. In diesem Fall ist die Gesellschaft MODERNA berechtigt, bis zur Nachweisung der zweifelhaften Tatsachen die Warenzustellung ohne Verletzung von Verpflichtungen, die aus diesen AGB oder den abgeschlossenen Rahmenkaufvertrag erfolgen, hinauszulassen.
- Die Bestellungen werden spätestens bis zum Termin des Warenversandabschlusses angenommen.

Artikel III – Bestellungenstorno

- Bestellungenstorno des Käufers
 - Der Käufer ist berechtigt, die Bestellung unbegründet jederzeit vor der verbindlichen Bestellungenbestätigung zu stornieren;
 - Der Käufer ist berechtigt die Bestellung nach der verbindlichen Bestellungenbestätigung der Gesellschaft MODERNA spätestens 24 Stunden vor dem Termin des Warenversandabschlusses, bzw. der Eigenentnahme der Ware zu stornieren,;
 - Im Falle des Bestellungenstorno nach dem Termin des Warenversandabschlusses ist der Käufer verpflichtet, der Gesellschaft MODERNA folgende Stornogebühr zu zahlen:
 - im Falle der Bestellung von Anschnitten liegt die Stornogebühr in der Höhe von 50% des Bestellungswerts vor;
 - im Falle der Bestellung von ganzen Schäften, Schutzkappen liegt die Stornogebühr in der Höhe von 20% des Bestellungswerts vor;
 - im Falle der Bestellung von unlagermäßigem Sortiment liegt die Stornogebühr in der Höhe von 100% des Bestellungswerts vor;
 - im Falle der Bestellung von Beaufschlagung liegt die Stornogebühr in der Höhe von 100% des Bestellungswerts vor;
- Bestellungenstorno der Gesellschaft MODERNA
 - Die Gesellschaft MODERNA ist berechtigt, die Bestellung und ihren Teil zu stornieren, wenn es nicht möglich wäre, die Bestellung verbindlich zu bestätigen (fehlerhafte Tel. Nr., Mail u. ä.), wenn die Ware schon nicht hergestellt und zugestellt wird, oder die Ware nicht rechtzeitig und/oder ordentlich, höherer Macht wegen zugestellt werden kann.
 - Falls eine der Situation nach vorigem Absatz eintritt, wird die Gesellschaft MODERNA sofort mit dem Käufer in Verbindung treten, um weiteren Ablauf zu vereinbaren;
 - Falls zum Bestellungenstorno von der Gesellschaft MODERNA kommt und der Käufer schon einen Teil, oder den ganzen Kaufpreis bezahlt hat, wird ihm diesen Betrag innerhalb 15 Arbeitstagen auf seine Kontonummer zurückgezahlt, oder auf seine Adresse gesendet.

Artikel IV – Preis

- Die Preise sind im Sinne der Preisliste der Gesellschaft MODERNA festgelegt, die in der Zeit der verbindlichen Bestellungenbestätigung gültig sind. Um Zweifel auszuschließen wird angeführt, dass der Preis auf der Bestellungenbestätigung angegeben ist. Die Preise, die individuell bestimmt sind, müssen immer schriftlich vereinbart werden.
- MWS und eventuelle Kosten und Gebühren, die Aufladen, Ausladen, Verkehr und Versicherung betreffen, sind in den Preisen nicht mitgerechnet.
- Der Tag der Kaufpreisbezahlung ist der Tag der Gutschrift (Anzahlung, Nachzahlung, Vollkaufpreis) auf die Kontonummer des Verkäufers, und zwar in der Frist, die auf der Rechnung bestimmt ist.

Artikel V – Eigentumsvorbehalt

- Der Käufer wird das Eigentumsrecht zur Ware erst im Moment der Kaufpreisbezahlung erwerben.
- Bis der Eigentumsrechterwerb von dem Käufer bleibt die Ware in Alleineigentum der Gesellschaft. Haftung für Schaden, Vernichtung oder Beschädigung der Ware übergeht an den Käufer im Moment der Warenübernahme.

Artikel VI – Warenlieferung; Transportpreis

- Falls nicht anderes vereinbart wird, wird die Ware durch einen von der Gesellschaft MODERNA bestimmten Verfrachter geschickt. Die Anlieferung der Ware wird durch die Übergabe der Ware dem Verfrachter, oder durch die Übernahme der Ware vom Verfrachter realisiert. Teilzustellung oder Teilerfüllung aus der Seite der Gesellschaft MODERNA sind nicht ausgeschlossen.
- Überragt der Wert der bestellten Ware für einen Anfuhr die Höhe von 200,01 € ohne MWS, trägt die Transportkosten die Gesellschaft MODERNA. Ist der Wert der bestellten Ware 200,01 € oder niedriger, wird dem Käufer die Pauschalgebühr für Transport in der Höhe von 19,92 € ohne MWS angerechnet.
- Falls vereinbart wird, dass die Ware bei anderer Art als in Abschnitt 1 dieses Artikel angeführt ist, geliefert wird, wird die Ware wie nachfolgend geliefert werden:
 - Soll der Käufer die Ware in Räumlichkeiten der Gesellschaft MODERNA übernehmen, durch die Mitteilung an den Käufer, dass die Ware für Übernahme vorbereitet ist;
 - im Falle der direkten Lieferung (ohne Verfrachter), durch die Warenlieferung auf die Adresse der Zustellung;
 - ist die Ware mittels dritter Person geliefert, durch die Übernahme der Ware von dieser dritten Person.
- Alle Zeitdaten für die Warenlieferung sind ungefähr. Die Zeit der Lieferung ist nicht der wesentliche Teil des Vertrags und ihre Verletzung wird nicht als wesentliche Vertragsverletzung angenommen werden. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien, dass die Haftung der Gesellschaft MODERNA, die wegen des Verzugs der Gesellschaft MODERNA entsteht, mit dem Preis der in Verzug gelieferte Ware beschränkt ist, wobei die Parteien ausdrücklich erklären, dass dieser Betrag der höchst vorausgesetzte Schaden ist, den der Käufer in Folge dieser Verbindlichkeitsverletzung der Gesellschaft MODERNA erleiden kann
- Die Gesellschaft MODERNA ist berechtigt die bestellte Ware jederzeit während der Lieferungsfrist zu liefern. Die Lieferungsfrist ist immer im Zusammenhang mit den Lieferungs- und Lagermöglichkeiten angeben. Die Lieferungsfrist wird um so viele Tagen verlängert, wie der Käufer im Verzug mit Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, die der Warenlieferung vorangehen sollen (z. B. Bezahlung von Anzahlungen u. ä.), ist.
- Die Gesellschaft MODERNA haftet nicht für die verspätete Lieferung in Folge der Ergebnisse, die aus höherer Macht entstehen oder Ergebnisse, deren Entstehung sie bei angemessenen Kräfteanstrengung nicht beeinflussen kann, wie z. B. Anhalten der Arbeiten aus der Seite des Käufers oder anderen Empfänger, Streik, Verwaltungsmaßnahmen der Staaten, Verkehrshindernisse, wie z. B. verasteite Wege, Verkehrsunfälle, verspätete Lieferungen des Sublieferanten trotz zeitiger Warenbestellung, fehlerhafte Stromversorgung und damit zusammenhängenden Herstellungsschwierigkeiten, Feuer, Arbeitsverletzungen in Betrieb des Lieferanten oder der Sublieferanten.
- Der Käufer ist verpflichtet, bei der Warenausladung die Zusammenwirkung zu gewährleisten. Falls dem Käufer gesamte Containern mit der Ware geliefert werden, wird der Käufer verpflichtet, die Ware binnen 48 Stunden zu übernehmen. Falls bei dem Käufer nur die Pakete ausgeladen werden, ist der Käufer verpflichtet, die Ware bei der Ausladung sofort zu übernehmen. Mit der Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigt der Käufer die Warenübernahme (d. h. Paketanzahl, Zahl und Typ von ganzen Stecken und anderen Stückwaren) und den Stand der übernommenen Waren. Im Falle der Eigenwegnahme ist der Käufer verpflichtet, diese Ware binnen 3 Arbeitstagen von Mitteilung von der Vorbereitung der Ware zur Übernahme, zu übernehmen. Übernimmt der Käufer die Ware binnen 3 Arbeitstagen nicht, ist der Verkäufer berechtigt, die nicht übernommene Ware in Rechnung zu stellen und nachfolgend zu liquidieren.
- Die Warenversicherung wird nur aufgrund des ausdrücklichen Antrags und auf Kosten des Käufers verwirklicht.

- Wenn der Käufer spätestens bis 30 Tagen von der Zustellung der Rechnung diese nicht ausweisbar widersprochen wird, gilt die aufgerechnete Ware für rechtzeitig und ordentlich geliefert.

Artikel VII – Verpacken der Ware und Verladen in Containern

- Die oelierte Ware wird nach den eingeführten Regeln, die für die Verpackung für die bestimmte Ware üblich sind, geack.
- Einverpackungen sind im Preis der Ware berechnet und im Falle der Sendungsrückkehr wird dafür keine Gutschrift ausgestellt.
- Wird die Ware in Mehrverpackung oeliert (z. B. Stahl-Container), nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass die Mehrverpackung im Eigentum der Gesellschaft MODERNA bleibt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
- Auf die Mahnung der Gesellschaft MODERNA ist der Käufer verpflichtet zu reagieren, die Mehrverpackung im entsprechenden technischen Zustand (unbeschädigt, oeriniert, ...) zur Abnahme vorzubereiten. Im Falle der Containerzurückbehaltung oder der Herausgabe von beschädigten Container ist der Käufer verpflichtet, aus dem Titel des Schadenersatzes der Gesellschaft MODERNA die Summe in der Höhe von EUR 500. - € ohne Mehrwertsteuer für jeden zurückbehaltene / beschädigten Container und zwar aufgrund der Rechnungen, die die Gesellschaft MODERNA ausgestellt wird, zu zahlen

Artikel VIII – Qualität

- Unter den Bedingungen, die in diesen AGB festgesetzt sind, die Gesellschaft MODERNA gewährleistet (es geht nicht um Garantieleistung gemäß § 429 und ff. Handelsgesetzbuch), dass die gelieferte Ware die vereinbarte Qualität hat; falls die Qualität nicht vereinbart wird, die Qualität, die dem festgesetzten Zweck angemessen ist, und falls dieser Zweck nicht festgesetzt wird, dem Zweck, für den die Ware üblich benutzt wird.
- Die Gesellschaft MODERNA haftet für die Verletzung des Abs. 1 dieses Artikels nicht, nur mit der Ausnahme der Haftung für die Mängel, die bei der professionellen Pflege bei der Warenbeschichtung nachweisbar sind, falls der Käufer innerhalb der Fristen nach dem Art. X der Gesellschaft MODERNA eine Reklamationsanmeldung sendet, die den Charakter von Mangelbeschreibung enthält, und die Gesellschaft MODERNA eine angemessene Möglichkeit zur Warenanschaue bekommt oder auf ihr Verlangen die Ware für Einsichtnahme in den Sitz der Gesellschaft MODERNA oder an anderen benannten Ort zurückgesendet wird.
- Die Gesellschaft MODERNA gewährt dem Käufer außer der Erklärung nach dem Absatz. 1 keine andere Sicherheiten, für die sie Verantwortlichkeit tragen soll.
- Die Gesellschaft MODERNA haftet für Waremanagement, wenn der Käufer
 - Waremanagement selbst verursacht, oder die Waremanagement infolge von Naturkatastrophen entsteht ;
 - vor der Wareübernahme, über den Mangel wusste, oder von dem Verkäufer auf den Waremanagement ausdrücklich hingewiesen wurde;
 - dem Käufer wegen Waremanagement einen Nachlass aus dem Kaufpreis bewilligt war;
 - Waremanagement infolge der Wareanbrutzung, die bei dem üblichen Gebrauch, unsachgemäßen oder übermäßigen Gebrauch verursacht hat;
 - Waremanagement infolge anleitungswidrigen Gebrauches oder infolge des Eingriffes der unbefugten Person in die Ware, oder ihren Komponenten verursacht wird;
 - die Ware nach der Frist, in der die Ware ihre spezifischen Eigenschaften beibehält, reklamiert.
- Die Gesellschaft MODERNA haftet auch nicht für die Mängel, die nach dem Übergang der Gefahr der Warenbeschädigung, wenn sie nicht von der Gesellschaft MODERNA oder der Person, mit der sie ihre Verpflichtung erfüllt hat, verursacht wurden.
- Wird die Ware oder ein Teil davon der Gesellschaft MODERNA zurückgesendet und nach der begründeten Ansicht und mit Respekt von obengenannten festgestellt wird, dass eine Haftung der Gesellschaft MODERNA für Mängel vorliegt, kann diese die Ware oder ihren Teil nach eigener Wahl reparieren oder ersetzen, oder dem Käufer den Preis für die mangelhaften Ware zurückzahlen.

Artikel IX – Mangelrüge

- Der Käufer ist verpflichtet, sich die gelieferte Ware unverzüglich und mit der fachlichen Sorgfalt anzusehen und die festgestellten Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, ausgenommen die Ware, die nach dem Abschlusstermin bestellt war.
- Fehlt bei der Warelieferung die Ware / Paket, bzw. ist die Verpackung beschädigt, ist der Käufer verpflichtet, dieses unverzüglich bei der Unterzeichnung des Lieferscheines (mit der Anführung der Zahl von konkreten Paketen), im Falle der Abnahme von gesamten Containern spätestens innerhalb von 48 Stunden ab der Containerübernahme zu rügen.
- Wenn die Ware die Mängel hat, die mit dem Aufwand von fachlicher Sorgfalt bei der Beschichtigung feststellbar sind (z. B. andere Ware geliefert wurde, die Ware andere Spezifikation (Größe) hat, unterschiedliche Warenmenge in Paketen), ist der Käufer verpflichtet, dieses spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Warenübernahme, ausgenommen die Ware, die nach dem Abschlusstermin bestellt war, zu rügen.
- Wenn die gelieferte Ware die Mängel hat, die wegen physikalischen Eigenschaften der Ware (Blasen, Risse, abblätternde Farbe, bzw. andere versteckte Mängel) verursacht waren, ist der Käufer verpflichtet, sie unverzüglich nach der Feststellung des Mangels, spätestens innerhalb von 24 Tagen nach der Wareübernahme zu rügen.
- Der Käufer ist berechtigt, die Rechnungsdaten und den Warenpreis spätestens innerhalb von 30 Tagen ab der Rechnungsaufstellung zu rügen.
- Die Rügegenzeigung muss schriftlich sein und muss an die Gesellschaft MODERNA per Post (auf die Adresse Moderna s.r.o., Diaľničná cesta 19, 903 01 Senec, Slowakei) oder per Fax (+4212/446 323 33) oder per Email (moderna@moderna.sk) gesendet werden und muss folgende Formalitäten enthalten:
 - Identifikationsangaben des Käufers, Datum der Rechnungsaufstellung;
 - Identifikationsangaben der Bestellung;
 - Grund der Rüge (Beschreibung der Warenbeschädigung, fehlerhaft gelieferte Ware, Nichtlieferung der Ware, falsche Rechnungen, ...)
 - Art der gerügten Ware (Warencode);
 - die Anzahl und Größe der gerügten Ware;
 - im Falle der Verpackungsbeschädigung oder fehlender Ware oder der Rüge von gesamten Paket muss die Nummer des Pakets angeführt werden;
 - Entwurf der Rügelösung (neue Ware, Preisnachlass, usw.).
- Wenn der Käufer seine Rüge nicht innerhalb von angeführten Fristen anwendet, verliert er seine den Waremängel entsprechende Ansprüche.
- Die Gesellschaft MODERNA beurteilt den Mangel sorgfältig und innerhalb von 10 Tagen ab der Rügegenzeigung, bzw. Übernahme der beschädigten Ware, verständigt diese den Käufer, ob die Rüge anerkannt oder nicht anerkannt wird. Im Falle der Rügegenanerkennung ist die Gesellschaft MODERNA verpflichtet, die Rüge innerhalb von 14 Tage zu erledigen.
- Geht es um einen behebbaren Mangel, hat der Käufer den Anspruch an die kostenlose und ordnungsgemäße Behebung. Die Gesellschaft MODERNA entscheidet über die Mangelbehebungsart. Der Verkäufer kann immer statt der Mangelbehebung, die mangelhafte Ware für die mangelfreie austauschen, wenn dem Käufer damit keine ernsthaften Schwierigkeiten verursacht werden. Geht es um einen nicht behebbaren Mangel, der aber die ordnungsgemäße Verwendung nicht hindert, hat der Käufer den Anspruch an einen angemessenen Preisnachlass. Geht es um einen nicht behebbaren Mangel, der die ordnungsgemäße Verwendung hindert, hat der Käufer den Anspruch an Warenaustausch oder an Vertragsrücktritt.
- Im Falle der unberechtigten Rüge ist der Käufer verpflichtet, der Gesellschaft MODERNA alle im Zusammenhang mit der Rüge entstandenen Kosten zu ersetzen.
- Entsteht dem Käufer wegen des Mangels ein Schaden, hat dieser den Schadenersatzanspruch maximal bis die Höhe des Warenpreises.
- Die Befriedigung, die der Kunde mit der Anwendung einer von den Waremengelanträgen erreichen kann, kann man nicht mit der Anwendung aus anderem Rechtsgrund erreichen.

Artikel X – Haftungsbeschränkungen

- Diese Bestimmung bestimmt ganze finanzielle Haftung der Gesellschaft MODERNA, die aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag gegenüber dem Käufer im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen diese AGB und jede Zusicherung, Erklärung oder rechtswidrige Handlung oder Unterlassung einschließlich Fahrlässigkeit, hervorgeht.
- Die Haftung der Gesellschaft MODERNA gegenüber dem Käufer (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung von gesetzlichen Verpflichtung) ist nach folgender Weise beschränkt, aber nur damit, dass bei der Haftungsfeststellung der Gesellschaft MODERNA gegenüber dem Käufer zum Schadenersatzpflicht der Preis und die Natur der Ware in Betracht genommen werden. Die Haftung der Gesellschaft MODERNA in der Beziehung mit der bestimmten Warenlieferung ist mit dem Preis, der die Gesellschaft MODERNA von dem Käufer für die gelieferte Ware wirklich erhält, beschränkt. Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass der Preisbetrag, den die Gesellschaft MODERNA für die Ware wirklich erhält, ist, in Bezug auf die bestimmte Warenlieferung, der höchst mögliche Schaden, den der Käufer infolge der Pflichtverletzung des Verkäufers leiden kann.
- Keine Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Vertragspartei den Schaden zu ersetzen, wenn diese nachweist, dass die Pflichtverletzung durch die haftungsausschließenden Umstände verursacht wurde. Als haftungsausschließende Umstände wird ein Hindernis, der unabhängig vom Vertragsparteiwillen eingetreten ist und das der Pflichterfüllung der Partei hindert, wenn es nicht vernünftig vermutet werden darf, dass der Pflichtige dieses Hindernis oder seine Folgen abgewandert oder durchgemacht hat, oder dieses Hindernis in der Zeit der Verbindlichkeitsentstehung vermuten würde.
- Wenn das zuständige Gericht entscheidet, dass die Haftungsausschließung nach dem Abs. 3 dieses Artikels aus irgendeinem Grund unwirksam ist, ist die Haftung von jeder Vertragspartei mit dem gesamten Betrag, der die Gesellschaft MODERNA von dem Käufer für die den angewandten Anspruch betreffende Ware angenommen hat, begrenzt. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass höchst vorausgesetzte Schaden für die Zwecke dieses Artikels entspricht dem gesamt angenommenen Betrag von der Gesellschaft MODERNA für die den angewandten Anspruch betreffende Ware.

Artikel XI – Allgemeinbestimmungen

- Die Vertragsparteien werden sich bemühen, eventuelle Streitigkeiten mit dem gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. Für den Fall, dass es zwischen den Vertragspartei zum Einvernehmen nicht zuzukommen wird, wird das zuständige Gericht nach dem Gesetz Nr. 99/1963 Samm. Zivilprozessordnung entscheiden. Die Gesellschaft MODERNA behält sich das Recht vor, in notwendigen Fällen diese AGB einseitig zu ändern oder ganz zu ersetzen. Die Gesellschaft MODERNA veröffentlicht die Änderung von AGB auf ihrer Website zusammen mit einem Hinweis auf die Gültigkeit und Wirksamkeit. Wenn der Käufer nicht mit der Änderung von AGB einverstanden ist, ist er verpflichtet, der Gesellschaft MODERNA seinen Einwand schriftlich, spätestens bis 15 Tagen ab Gültigkeit von AGB anzumelden. In diesem Fall, wenn sich die Gesellschaft MODERNA und der Käufer nicht vereinigen, werden sie ihre Wechselbeziehungen beenden und ihre wechselseitigen Forderungen beilehen. Wenn der Käufer seinen Einwand nicht in obenenannter Frist äußert, gilt, dass er mit der Änderung von AGB einverstanden ist, und dass sich die Wechselbeziehungen zwischen der Gesellschaft MODERNA und dem Käufer ab Wirksamkeit der Änderung von AGB geregelt werden. Diese AGB sind ab 1.1.2014 gültig und wirksam.